

CURRICULUM für das Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“

(Stand 02.06.2014)

Präambel

Lebensbegleitende Bildung hat in den letzten Jahren beträchtlich an Bedeutung gewonnen und wird künftig eine wichtige Rolle im Lebenslauf von Menschen spielen. Lebensbegleitende Bildung findet sowohl in öffentlichen Einrichtungen und in der Wirtschaft aber auch informell und selbstorganisiert statt. Im Zusammenhang mit lebensbegleitenden Bildungsprozessen richtet sich der Studiengang vor allem auf den Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung.

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Studienziele und Kompetenzprofil

Die Lehre konstituiert sich vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse; sie bezieht sich auf allgemeine, politische und berufliche Bildungsprozesse von erwachsenen Menschen im nationalen und internationalen Kontext.

Vermittelt werden wissenschaftliche und praxisorientierte Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung von lebensbegleitenden Lernprozessen im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung. Das Studium zielt darauf ab, die Reflexions- und Handlungsfähigkeit für erwachsenen- und berufspädagogische Felder zu ermöglichen bzw. diese zu fundieren, zu fördern und zu erweitern. Es baut auf aktuellen Erkenntnissen der Erwachsenen- und Berufsbildungsforschung sowie fundierten und relevanten Erkenntnissen von Einzelwissenschaften auf. Darüber hinaus werden Zugänge zur Praxis eröffnet.

Folgende Kompetenzen werden ausgebildet:

- Analyse und Gestaltung von Prozessen lebensbegleitender Bildung
- Erforschung und Gestaltung des Zusammenhangs von Arbeit – Bildung – Lebenswelt – Lebenslauf
- Analyse und Gestaltung erwachsenengerechter Lernwelten und -kulturen
- Entwicklung und Innovation in Organisationen der Erwachsenen- und Berufsbildung

Tätigkeits- und Berufsfelder

Der Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung ist im Sinne des Ausbaus lebensbegleitender Lernprozesse in der Gesellschaft ein äußerst zukunftssträchtiger Bereich und bietet interessante Berufschancen in folgenden Feldern:

- Verantwortliche Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von pädagogischen Konzepten in der Aus- und Weiterbildung

- Konzeption, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Vorhaben im Bereich des lebenslangen Lernens
- Lehrende und/oder disponierende Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung
- Konzeption und Organisation beruflicher, innerbetrieblicher Weiterbildung in Wirtschaftsunternehmen und Verwaltung (PE und OE, AMS, Arbeitsstiftungen)
- Tätigkeiten im mittleren und höheren Management von Bildungseinrichtungen (Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten)
- Projektentwicklung und -tätigkeit im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich
- Innovations- und Qualitätsmanagement
- Selbständige Tätigkeit im Weiterbildungssektor
- Tätigkeit in Vereinen und Initiativen (BürgeInnen-, Frauen-, MigrantInnen-Vereine)
- Bildungs- und Weiterbildungsberatung
- Tätigkeit in Internationalen Organisationen
- Als Zusatz- und Höherqualifizierung für diverse Berufsfelder in Bezug auf Analyse und Gestaltung lebensbegleitender Bildungsprozesse (Lehr-, Sozial- und Gesundheitsbereich, Dolmetsch, wirtschaftliche Berufe)

§ 2 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZUR GESTALTUNG DES STUDIUMS

(1) Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das Universitätsgesetz (UG) 2002 und die Satzung der Universität Klagenfurt (Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen).

(2) Das Masterstudium besteht aus Modulen, wobei jedem Modul 12 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind. Eine Ausnahme bildet Modul 5 (Praxis), dem 6 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind.

(3) Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG 02 hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß der Workload der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung dem Ausmaß der ECTS-Anrechnungspunkte für die jeweilige Lehrveranstaltung entsprechend zu gestalten. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

§ 3 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN (LV)

(1) Vorlesung (VO): Vorlesungen bestehen aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und Spezialwissen sowie methodische und theoretische Kenntnisse; die Prüfung findet in einem Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich stattfinden kann.

(2) Kurs (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Frage-

stellungen bearbeiten; Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, es besteht Anwesenheitspflicht.

- (3) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, es besteht Anwesenheitspflicht.
- (4) Vorlesung mit Seminar (VS) bzw. Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Seminar- oder Kursanteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Prüfungsmodus und Anwesenheitsbestimmung werden von der Leiterin / vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 4 AUFBAU UND UMFANG DES STUDIUMS

Das Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“ umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 54 ECTS auf die Pflichtfächer, die aus einem erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodul, drei fachspezifischen Modulen und einem Praxismodul bestehen.

Modul 1	Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (12 ECTS)
Modul 2	Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung (12 ECTS)
Modul 3	Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung (12 ECTS)
Modul 4	Anwendungsorientierte Bildungsforschung und Entwicklung in der Erwachsenen- und Berufsbildung (12 ECTS)
Modul 5	Praxis (6 ECTS)

Die vorgeschriebene Masterarbeit umfasst 30 ECTS.

Weitere drei Module entfallen auf Wahlfächer, davon zwei Module auf gebundene Wahlfächer (24 ECTS) und ein Modul auf freie Wahlfächer (12 ECTS).

§ 5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Zulassung zum Masterstudium setzt, gem. § 64 (5) UG 2002, den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an einer Universität oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Als fachlich in Frage kommend gilt insbesondere das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“.

§ 6 LEHRVERANSTALTUNGEN IN DEN PFLICHTFÄCHERN

Die Pflichtfächer des Masterstudiums umfassen ein Grundlagenmodul aus dem Bereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaft und drei fachspezifische Module aus dem Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung. In den folgenden Tabellen werden neben den Modulinhalten auch die Lehrveranstaltungstypen, die den Lehrveranstaltungen zugeordneten Semesterstunden und die ECTS-Anrechnungspunkte angegeben.

Modul 1: Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Das Modul dient der Vertiefung in spezifische historische und aktuelle Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungstheorien. Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Themen und internationalen Perspektiven der Erziehungswissenschaft auseinander, und sie beschäftigen sich mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Forschung.

Art	Bezeichnung	Stunden	ECTS
VO/VS/SE	Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	2	4
VO/VS/SE	Wissenschaftstheorie	2	4
VO/VS/SE	Spezielle Themen der pädagogischen Forschung	2	4
	Insgesamt	6	12

Modul 2: Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung

Die Studierenden setzen sich mit Theorien und Konzepten, der historischen Entwicklung sowie den politischen, rechtlichen, institutionellen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung auseinander. Sie erwerben in diesen Bereichen ein systematisches Grundwissen, das es ihnen ermöglicht, die aktuelle Situation der Erwachsenen- und Berufsbildung analysieren und reflektieren sowie Trends und Tendenzen erkennen zu können.

Art	Bezeichnung	Stunden	ECTS
VO/VS/SE	Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung	6	12
	Insgesamt	6	12

Zu behandelnde Themen:

- Grundlagen der Erwachsenen- und Berufsbildung (erziehungswissenschaftlich, soziologisch, psychologisch);
- Geschichte und Institutionen der Erwachsenen- und Berufsbildung;
- Bildungskonzeptionen, Bildungstheorien; Neuere Konzepte des Lebensbegleitenden Lernens und der Weiterbildung, aktuelle berufspädagogische Fragestellungen und Konzepte;
- Bildung – Brauchbarkeit – Markt; gesellschaftspolitische, rechtliche und ökonomische Entwicklungen; Weiterbildungspolitik / Rahmenbedingungen; Globalisierung, Modernisierung und Individualisierung/Biographie;
- formales / informales / non-formales Lernen;
- Erwachsenen- und Berufsbildung im gesellschaftlichen Kontext; Bildungsbenachteiligung / Chancengleichheit;
- Professionalisierung, Arbeitsfelder / Praxisfelder.

Modul 3: Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung

Die Studierenden bilden praxisorientierte Kompetenzen zur Analyse und Gestaltung von lebensbegleitenden Lernprozessen in der Erwachsenen- und Berufsbildung aus. Sie setzen sich mit der Förderung erwachsenengerechter Lernwelten und Lernkulturen auseinander und erwerben Fähigkeiten zur Entwicklung und Innovation in Organisationen der Erwachsenen- und Berufsbildung.

Art	Bezeichnung	Stunden	ECTS
SE/KU	Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung	6	12
	Insgesamt	6	12

Zu behandelnde Themen:

- Lehr-/Lernforschung; Lehren und Lernen im biographischen Kontext;
- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungskonzepten;
- Didaktik/Methodik (in verschiedenen Lernsettings);
- Neue Lernkulturen / Neue Lernwelten (selbstgesteuertes Lernen, Neue Medien, Lernzeit, Lernort);
- Management in Bildungsorganisationen, Bildungsbedarfsanalyse; Projektmanagement, Organisation (Kulturen, Entwicklung, Personal);
- Evaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Controlling, Marketing;
- Beratung.

Modul 4: Anwendungsorientierte Bildungsforschung und Entwicklung in der Erwachsenen- und Berufsbildung

Die Studierenden entwickeln vor dem Hintergrund internationaler Forschungsperspektiven ein solides Können im Bereich der qualitativen und quantitativen Forschung. Sie vertiefen ihre Kenntnisse über aktuelle Forschungsansätze und -instrumente vor allem anhand eigenständiger Forschungsaktivitäten. Im Forschungsseminar I steht das Einüben von mindestens einem Forschungsverfahren im Mittelpunkt (z.B. Beobachtung, Fallverstehen, mündliche/schriftliche Befragung, Bildungsstatistik). Das Forschungsseminar II dient der Begleitung der Masterarbeit.

Art	Bezeichnung	Stunden	ECTS
SE	Internationale Forschungs- und Entwicklungsfelder	2	4
SE	Forschungsseminar I	2	4
SE	Forschungsseminar II	2	4
	Insgesamt	6	12

Zu behandelnde Themen:

- Internationale Entwicklungen im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens;
- Forschung und Entwicklung im Rahmen von EU-Projekten;
- Wissenschaftlich-systematisches Vorgehen;
- Planung und Entwicklung von Forschungsdesigns;
- qualitative/quantitative Methoden;
- Analyse und Darstellung von Forschungsergebnissen;
- Begleitung der Masterarbeit.

Modul 5: Praxis

Im Verlauf des Masterstudiums ist ein Praktikum im Umfang von 150 Stunden zu absolvieren. Die Studierenden erhalten durch Beobachtung und Übung Einblick in die Praxis der Erwachsenen- und Berufsbildung mit ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern. Sie reflektieren die dabei gewonnenen Erfahrungen und beziehen diese auf relevante Literatur im Sinne einer Verknüpfung von wissenschaftlichem Wissen und Praxiserfahrungen im Rahmen eines Praxisberichtes.

Bezeichnung	Stunden	ECTS
Absolvieren des Praktikums und Praxisbericht		6

§ 7 GEBUNDENE WAHLFÄCHER

Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer sind zwei von vier Modulen im Umfang von je 12 ECTS zu studieren (also insgesamt 24 ECTS).

GWF Modul 1: Diversität in pädagogischen Feldern

Dieses Modul beschäftigt sich mit theoretischen und praktischen Konsequenzen von Diversität in Bildungsprozessen. Die Studierenden werden im Hinblick auf die Themen Geschlecht, Interkulturalität und soziale Integration befähigt, gesellschaftliche und pädagogische Fragestellungen und Entwicklungen auf Diskriminierungsansätze und ihre Folgen hin zu hinterfragen. Zugleich erwerben sie Kompetenzen und Handlungsstrategien für den pädagogischen Umgang mit Diversität, strukturellen Differenzen und Heterogenität.

Bezeichnung	Stunden	ECTS
Spezielle Theorien und Konzepte der pädagogischen Geschlechterforschung	2	4
Spezielle Theorien und Konzepte der Interkulturellen Bildung	2	4
Theorie und Praxis Sozialer Integration und Inklusiver Pädagogik	2	4
Insgesamt	6	12

GWF Modul 2: Nachhaltige Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt

Dieses Modul beschäftigt sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung in einer sich globalisierenden Welt unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Veränderungsprozessen. Die gesellschaftliche Benachteiligung bestimmter Regionen und Gruppen werden – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Menschenrechte – dargelegt und auf Lösungsansätze hin untersucht. Die Studierenden werden befähigt, theoretische Ansätze zu verstehen, einzelne Fallbeispiele zu analysieren und die Rolle der Entwicklungspolitik und der Bildung kritisch zu durchleuchten.

Bezeichnung	Stunden	ECTS
Gesellschaftliche Veränderungsprozesse durch Globalisierung und Territorialisierung	2	4
Bildung, Arbeit und Globalisierung	2	4
Menschenrechtserziehung – Freiheit, Demokratie, Bildung	2	4
Insgesamt	6	12

GWF Modul 3: Mehrsprachigkeit interdisziplinär

Das Modul beschäftigt sich mit Mehrsprachigkeit aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln: Sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche, bildungswissenschaftlich-interkulturelle, sprachpolitische, medienwissenschaftliche und historische Fragestellungen werden behandelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, das Thema der Mehrsprachigkeit interdisziplinär zu betrachten. Die einführende Ringvorlesung gibt einen Überblick über die Gebiete und Disziplinen der Mehrsprachigkeitsforschung und ermöglicht den Besuch der vertiefenden Lehrveranstaltungen. Im Vertiefungsteil werden ausgewählte Themen genauer bearbeitet.

Bezeichnung	Stunden	ECTS
Mehrsprachigkeit interdisziplinär	2	4
Vertiefung	4	8
Insgesamt	6	12

GWF Modul 4: Frauen- und Geschlechterforschung

Für das Modul 4 sind aus dem Lehrangebot des Wahlfach-Studiums „Feministische Wissenschaft/Gender Studies“ der Universität Klagenfurt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von einem Modul (12 Credits) zu absolvieren. Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ absolviert wurden, sind nicht für das Masterstudium anrechenbar.

	Stunden	ECTS
Insgesamt	6	12

§ 8 FREIE WAHLFÄCHER

Freie Wahlfächer ermöglichen es den Studierenden, Studienangebote anerkannter in- und ausländischer Universitäten im Ausmaß von einem Modul (12 Credits) zu absolvieren. Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ absolviert worden sind, sind nicht für das Masterstudium anrechenbar.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, als freies Wahlfach erfolgt nach Maßgabe der Satzung B § 14 Abs. 2.

§ 9 LEHRVERANSTALTUNGEN MIT BESCHRÄNKTER ANZAHL VON TEILNEHMENDEN

(1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Seminaren und Kursen ist auf maximal 35 beschränkt. Bei speziellen Lehrangeboten kann die Teilnehmendenzahl auf das Ausmaß von 15 Studierenden beschränkt werden, wenn die Lehrveranstaltung folgenden Bereichen zugeordnet werden kann: Professionelle Handlungskompetenzen in der Erwachsenen- und Berufsbildung (Modul 3) sowie Forschungsseminar I und Forschungsseminar II (Modul 4).

(2) Falls die Zahl der Anmeldungen bei einer Lehrveranstaltung die festgelegte Höchstzahl überschreitet, gelten für die Auswahl der Studierenden folgende Kriterien:

- Zunächst sind die Studierenden des Masterstudiums „Erwachsenen- und Berufsbildung“ bevorzugt aufzunehmen.
- Bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldevoraussetzungen nach § 10 gelten, ist die Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen erforderlich.
- Studierende, die im Studium weiter fortgeschritten sind und die Lehrveranstaltung dringend für den Abschluss des Studiums benötigen, sind jenen vorzuziehen, die noch eher am Beginn des Studiums stehen.
- Über die weitere Auswahl der Studierenden entscheidet die Leiterin / der Leiter der Lehrveranstaltung.

§ 10 ANMELDEVORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Das Studium ist nicht in Form von festgelegten Studienabschnitten zu absolvieren, doch ist die Anmeldung zu einzelnen Modulen in den Pflichtfächern an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

Die Teilnahme am Modul 4 („Anwendungsorientierte Bildungsforschung und Entwicklung in der Erwachsenen- und Berufsbildung“) erfordert die erfolgreiche Absolvierung des Moduls 1 („Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“) und des Moduls 2 („Theorien, Geschichte und Rahmenbedingungen der Erwachsenen- und Berufsbildung“) als Anmeldevoraussetzung.

Im Modul 4 erfordert die Teilnahme am Forschungsseminar II die erfolgreiche Absolvierung des Forschungsseminars I.

§ 11 PRÜFUNGSORDNUNG

Ergänzend zu den entsprechenden Regelungen des UG 2002 und der Satzung der Universität Klagenfurt gelten folgende Bestimmungen:

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Studierenden haben in jeder Lehrveranstaltung der Pflicht- und Wahlfächer eine Prüfung abzulegen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen werden von der Leiterin/vom Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung abgenommen und von dieser/diesem werden auch die Prüfungsleistungen beurteilt und die Zeugnisnote ausgestellt.

In Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (Seminare, Kurse) besteht Anwesenheitspflicht. Für die Beurteilung der Leistung der Studierenden in Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter werden die Mitarbeit, das mündliche Referat und/oder die von den Studierenden zu erbringende schriftliche Arbeit herangezogen. Die Leistungen der Studierenden in Seminaren und Kursen kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn die schriftliche Arbeit positiv bewertet worden ist.

(2) Masterarbeit

Im Masterstudium „Erwachsenen- und Berufsbildung“ ist eine schriftliche Masterarbeit im Umfang von 30 000 bis 35 000 Wörtern zu verfassen (30 ECTS). Mit dem Verfassen der Masterarbeit soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er in der Lage ist, eigenständig ein Thema aus den Modulen des Masterstudiums „Erwachsenen- und Berufsbildung“ wissenschaftlich-systematisch und forschungsgeleitet zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss eine Anbindung an Modul 2, 3 oder 4 aufweisen. Auch bei Themenstellungen aus Modul 1 („Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“) sowie aus den Modulen der Gebundenen Wahlfächer muss die Masterarbeit einen eindeutigen Bezug zur Erwachsenen- und Berufsbildung aufweisen.

(3) Masterprüfung und Abschluss des Masterstudiums

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt durch eine mündliche, einstündige Prüfung, die vor einem Prüfungssenat abzulegen ist. Gegenstand der Prüfung sind das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist, und ein weiteres Fach des Masterstudiums, das nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein darf. Die Bestellung des Prüfungssenats obliegt der Studienrektorin/dem Studienrektor und wird gemäß Satzung Teil B § 3a Abs. Z 5 von der Studienprogrammleitung wahrgenommen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist:

- die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern,
- die positive Beurteilung der Masterarbeit,
- der Nachweis der Praxis und des Praxisberichtes.

Das Masterstudium wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (MA) in „Erwachsenen- und Berufsbildung“ abgeschlossen.

§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Für Studierende, die das Diplomstudium „Pädagogik“ an der Universität Klagenfurt vor Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, sind jene studienrechtlichen Bestimmungen anzuwenden, die vor Inkrafttreten dieses Studienplanes in Geltung waren.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Diplomstudium „Pädagogik“ gemäß UniStG erfolgt entsprechend der bei der Studienprogrammleitung vorliegenden Äquivalenztabelle.

In allen anderen Fällen erfolgt die Anerkennung von Prüfungsleistungen im Wege des Einzelantrags gemäß § 78 UG 2002.

Das Diplomstudium Pädagogik mit dem Studienzweig Erwachsenen- und Berufsbildung der Universität Klagenfurt gilt gem. § 124 Abs. 1 UG 2002 als Vorläuferstudium dieses Masterstudiums. Das abgeschlossene Diplomstudium im Studienzweig Erwachsenen- und Berufsbildung schließt daher eine Neubelegung dieses Masterstudiums im Sinne § 63 Abs. 8 UG 2002 aus.

§ 13 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR KÖRPERBEHINDERTE UND SINNESBEEINTRÄCHTIGTE STUDIERENDE

(1) Körperbehinderten und sinnesbeeinträchtigten Studierenden dürfen im Studium keine Nachteile aus ihrer Beeinträchtigung erwachsen.

(2) Laut Satzung Teil B § 31 Abs 2 ist dem Antrag auf Genehmigung einer der Behinderung/Beeinträchtigung adäquaten Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung/Beeinträchtigung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 14 IN-KRAFT-TRETEN

(1) Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium beginnen.

(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. Juni 2014, 19. Stück, Nr. 130.5, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.